



Vorsitzender Vertreterversammlung - KZV
Berlin/KZV-Berlin/DE

01.07.2026 17:18

Bitte antworten an
vv-vorsitz@kzv-berlin.de

An Vorsitzender
Vertreterversammlung - KZV
Berlin/KZV-Berlin/DE@KZV-Berlin

Kopie
Blindkopie #VV-Mitglieder, Dr. Jana Lo
Scalzo/Notes/KZV-Berlin/DE@KZV-
V-Berlin, Karsten
Thema Antwortschreiben an die
Aufsichtsbehörde

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit der Ladung vom 29.6.2026 zur Vertreterversammlung am 8. Juli 2026 hatten wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 auch die dazugehörigen Anhörungsschreiben zukommen lassen. In den Anhörungsschreiben heißt es, dass die VV die sofortige Vollziehung anordnen und dies mit dem „Verhalten im Zusammenhang mit der von der Justiziarin ausgesprochenen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses zum 30.06.2026“ begründen könnte. Dieses Verhalten bestand darin, dass das Arbeitsverhältnis der Justiziarin bereits 3 Monate früher, nämlich mit Ablauf des 31.03.2026, als beendet betrachtet und deshalb einen Vergütungszahlungsstopp ab dem 01.04.2026 angeordnet bzw. befürwortet wurde. Wörtlich heißt es dann in beiden Anhörungsschreiben „Die Aufsichtsbehörde hat dieses Verhalten als rechtswidrig bezeichnet.“

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege als Aufsichtsbehörde hat sich mit Schreiben vom 29.06.2026 an uns gewandt. Sie ist der Auffassung, sie sei in dem Anhörungsschreiben falsch zitiert worden und verlangt Richtigstellung. Dem kommen wir gern nach und geben die entsprechenden **Textpassagen in dem Schreiben der Aufsichtsbehörde an die Justiziarin** hier so wieder, wie dies die Aufsichtsbehörde in ihrem Schreiben an uns wünscht:

„In dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt und insbesondere in der vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung vertretenen Rechtsauffassung zu Ihrer Kündigungsfrist liegt kein durch die Rechtsaufsicht ahndbarer Verstoß.“

„Die Rechtsauffassung, die hier seitens der KZV Berlin hinsichtlich der von Ihnen ausgesprochenen Kündigungsfrist vertreten wird, teilen wir im Ergebnis nicht.“

„Das arbeitsrechtliche Verfahren wurde durch Sie eingeleitet, so dass rechtliches Gehör und eine Überprüfung des Verhaltens der KZV Berlin aus arbeitsrechtlicher Sicht für Sie gewährleistet ist. Als Rechtsaufsicht können und werden wir der Entscheidung des Arbeitsgerichts nicht vorweggreifen (...).“

Dieses Schreiben erhalten alle Vertreter, Frau Dr. Lo Scalzo, Herr Geist und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Helmut Kesler
Vorsitzender der Vertreterversammlung
Frank Bloch
Stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung